

Tennisclub Mühlhausen 1975 e.V.

Mietvertrag und Benutzungsordnung für das TCM - Clubhaus

Berechtigter Personenkreis

Mieter des TCM - Clubhauses für private Familienfeste können nur aktive oder passive Mitglieder des TC - Mühlhausen sein. Diese müssen volljährig sein. Eine Weiter- bzw. Untervermietung der Räumlichkeiten ist nicht gestattet.

Begrenzung des Miet - Zeitraumes

Die Miete des TCM - Clubhauses ist nur in direkter Absprache mit dem Vorstand möglich. Die geplante Veranstaltung darf nur im privaten Rahmen abgehalten werden, Veranstaltungen politischer oder kommerzieller Natur sind nicht erlaubt. Die Gästebewirtung erfolgt daher nicht gewerbsmäßig und unentgeltlich, so dass die Vorschriften des Gaststättengesetzes keine Anwendung finden.

Benutzungsordnung

Der TCM überläßt dem Mieter das Clubhaus in sauberem Zustand. Der Mieter ist aufgefordert die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen.

Für die entsprechende rechtzeitige Beheizung der Räumlichkeiten insbesondere während der Wintermonate ist der Mieter selbst verantwortlich.

Der TCM übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Anlagen und Zugangswege entstehen. Der Mieter verzichtet für sich und seine Gäste auf Haftungsansprüche gegen den TCM.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem TCM an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Inventar und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Die Übergabe und Abnahme erfolgt jeweils in Abstimmung mit einem dafür beauftragtem Vorstandsmitglied.

Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen, insbesondere Lärmschutzvorschriften, Sperrzeiten, Sollten gegen den Vermieter wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften Ansprüche von Dritten, insbesondere Behörden, geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, alle sich hieraus ergebenden Kosten dem Vermieter zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere Bußgeldbescheide oder sonstige Strafen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt. Im gesamten Gebäude des Clubhauses besteht absolutes Rauchverbot.

Benutzungsentgelt

Die Miete beträgt

- für aktive Mitglieder EUR 80.- pro Veranstaltungstag im Zeitraum vom 1.4.-31.10 und 100.- EUR pro Veranstaltungstag im Zeitraum vom 1.11.-31.3.eines jeden Jahres
- für passive Mitglieder EUR 110.- pro Veranstaltungstag im Zeitraum vom 1.4.-31.10 und 130.- EUR pro Veranstaltungstag im Zeitraum vom 1.11.-31.3.eines jeden Jahres

Hierin enthalten sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch.

Die Gesamtmiete ist im voraus und kostenfrei zu zahlen und muss bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das folgende Konto bei der Volksbank Kraichgau eingehen:

Kontoinhaber: Tennisclub TCM Mühlhausen 1975 e.V.
 IBAN: DE61672922000036140003 BIC: GENODE61WIE
 Verwendungszweck: Miete Clubhaus am _____

Für die Beschaffung von Getränken und Speisen ist der Mieter selbst verantwortlich.

Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt während der Sommersaison am Tag der Veranstaltung / während der Wintersaison am Vortag mit Aushändigung der Schlüssel. Die Abnahme erfolgt am Folgetag der Veranstaltung gemäß Absprache.

Die Übergabe ist per Email an clubhausdienst@tennisclub-muehlhausen.de zu vereinbaren, an diese Email sind auch eventuelle Schadensmeldungen zu senden.

Reinigung

Bei der Abnahme der Räumlichkeiten übergibt der Mieter diese in sauberem Zustand. Der Boden ist feucht zu wischen. Entstandener Müll ist selbst zu entsorgen. Kühltheke und Kühlschränke sind zu öffnen und abzuschalten. Toiletten sind ebenfalls sauber zu übergeben. Eventuelle Schäden sind zu melden.

Sonstige Regelungen

Der Mieter ist berechtigt für die Anlieferung die Zugangswege mit einem PKW zum Be- und Entladen zu befahren. Es ist nicht erlaubt die Rasenflächen als Abstellplatz für PKW zu nutzen. Ansonsten gilt die Schranke verschlossen zu halten und die Parkplätze für Gäste vor der Schranke zu nutzen.

Veranstaltungstermin/-art.....

Mieter (=Mitglied)

Mühlhausen, den
 Unterschrift des Mieters